

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 5 (1897)

Heft: 18

Rubrik: Briefkasten der Redaktion

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Tabelle der im Schoße der Sektionen abgehaltenen Vorträge und Übungen ist ersichtlich, daß außerordentlich tüchtig gearbeitet worden ist. Der gesamte Jahresbericht giebt überhaupt sowohl dem Centralvorstand als auch den Sektionen das Zeugnis rühriger Thätigkeit und aufopfernder Hingabe an das schöne Werk des Samaritertums.

Kurschronik.

In Zegenstorf (Bern) hielt Sonntag den 22. August 1897 Herr Dr. Mürset einen öffentlichen Vortrag über das Samariterwesen. Vorausgegangen war ein Referat des Herrn Lehrer Bertschli in Zuzwil in der Lehrerkonferenz der Kirchgemeinde Zegenstorf. Hr. Bertschli ist gelernter Samariterhülfslehrer und hat den Samaritervereinen Trubschachen und Schangnau als solcher gute Dienste geleistet. Der einleitende Vortrag des Hrn. Dr. Mürset war sehr gut besucht und hatte den gewünschten Erfolg: die Abhaltung eines Kurses ist gesichert und Herr Dr. König in Zegenstorf wird die Leitung desselben unter Mithilfe des Herrn Bertschli für den praktischen Teil übernehmen.

Kleine Zeitung.

Unterricht über Gesundheitslehre. In der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit veröffentlicht Herr Dr. G. Rheiner in St. Gallen einen bemerkenswerten Aufsatz „Der Unterricht über Gesundheitslehre in der Schweiz, gegenwärtiger Stand und Postulate“. Er kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: 1. Die Kenntnis der Elemente der Gesundheitslehre ist ein Haupterfordernis zur Erreichung der leiblichen und sittlichen Wohlfahrt des einzelnen und ganzer Gemeinwesen. 2. Der Unterricht über Gesundheitslehre in den schweiz. Mittelschulen läßt vielerorts noch sehr zu wünschen übrig. 3. Gesundheitslehre ist daher ihrem Wert gemäß in den Schulunterricht aufzunehmen und zwar a) in Form von geeigneten Lesebüchern in das Lesebuch der Primarschulen, b) in Form eines selbständigen, obligatorischen, dem Verständnis des Schülers angepassten Unterrichts in Verbindung mit Anthropologie für gereifere Schüler in sämtlichen Fortbildungsschulen, Mittelschulen u. Lehrerseminarien. 4. Besagter Unterricht hat in einer möglichst hohen Klasse, resp. möglichst nahe vor dem Eintritt in das Berufsleben zu geschehen. 5. Die Leitung dieser Belehrungen wird einem hierfür geschulten Lehrer übertragen. 6. Der Unterricht über Anthropologie und Hygiene geschieht an den Lehrerbildungsanstalten durch einen Arzt. 7. Die Wichtigkeit dieser Lehrgegenstände ist durch Aufnahme in die Prüfungsfächer zu kennzeichnen. 8. Die Frage ist als dringlich zu erklären und den maßgebenden Behörden zur Begutachtung vorzulegen. — Anm. d. Red. Die vorstehenden Thesen erfüllen den Redaktor d. Bl. mit hoher Befriedigung, indem derselbe schon in seiner im Jahre 1892 erschienenen Broschüre „Der heutige Stand des schweiz. Samariterwesens“ (Bern, Buchdr. Körber) auf die Wünschbarkeit eines Hygieneunterrichts in den Schulen hingewiesen hat.

Briefkasten der Redaktion.

Der Redaktor dieses Blattes befindet sich bis und mit 17. Sept. im Militärdienst (Truppenzusammenzug) und bittet, die für ihn bestimmten Korrespondenzen auf das Notwendigste zu beschränken.

Inhalt: Kurze Chronik des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz von 1866 bis 1896. — Schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz: Auszug aus dem 2. Generalbericht, erstattet von der Geschäftsleitung. — Schweiz. Samariterbund: Mitteilungen des Centralvorstandes. Vereinschronik. Auszug aus dem 9. Jahresbericht. Kurschronik. — Kleine Zeitung.



aus bester Chinarinde bereitet. Es ist ein von den Ärzten anerkanntes und in verschiedenen medizinischen Zeitschriften belobtes Chinapräparat.

Hauptniederlage für die Schweiz:
C. GEIGER, gold. Apotheke,
(II 3522 Q) Basel. 82
Preis 2 Fr.

Krankentransportwagen mit Tragbahre

Diplom Zürich 1894, silb. Medaille; Schweiz. Landesausstellung 1896, Genf, silb. Medaille.

Dieser Wagen zeichnet sich vor allen bisherigen Systemen aus durch seine leichte, aber äußerst solide Konstruktion, sowie durch den geräuschlosen und sanften Gang. Prospekte gratis und franko. Referenzen erteilt gütigst Hr. Oberstlt. Dr. Mürset, Bern.

G. Winkler, Schlosserei, Chmn.